

# Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

## Ausgabe 4/2022

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW  
veröffentlicht am 28. April 2022

### Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im April erschienenen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDigital), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 27.04.22 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

### Inhalt

Konzept.....	1
Datenschutzrecht .....	2
Urheberrecht.....	2
Prüfungs- und Hochschulrecht .....	2
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....	2
Internetquellen bis 27.04.2022 .....	2
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule .....	3
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 03/2022.....	3

## Datenschutzrecht

*John, Nicolas, Data Wars: Episode IV – Eine neue Richtung – Die Regierung von Boris Johnson legt im Vereinigten Königreich einen Vorschlag zur Reformierung des britischen Datenschutzrechts vor* (DFN-Recht, 04/22, S. 8, abrufbar [DFN.de](https://www.dfn.de), kostenlos).

Seit dem EU-Austritt Großbritanniens gilt dort übergangsweise eine lediglich leicht veränderte Version der in der EU geltenden DS-GVO, um Datenverarbeitungen zu regeln. Auf Basis dessen gibt es aktuell einen sog. Angemessenheitsbeschluss seitens der EU-Kommission, wonach Großbritannien ein angemessenes Datenschutzniveau aufweist und Datentransfers aus der EU damit ohne Weiteres möglich sind.

Jüngst gibt es nun aber Reformvorschläge in Großbritannien, welche in wesentlichen Teilen von EU-Vorgaben abweichen und bei denen im Falle der Umsetzung fraglich ist, ob der Angemessenheitsbeschluss weiterhin bestehen bleiben kann, oder ob andere Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes bei Transfers nach GB erforderlich werden (bspw. Standardvertragsklauseln).

In einem ausführlichen Beitrag widmet sich der Autor den Reformvorschlägen im Einzelnen und geht dabei insb. auch auf etwaige Folgen einer Neuregelung für deutsche Hochschulen ein. In einem Ausblick wird dabei abschließend positiv hervorgehoben, dass eine Vereinfachung von Datenverarbeitungen für Forschungseinrichtungen auch zu einer Stärkung des Forschungsstandortes Großbritannien führen könne.

## Urheberrecht

---

## Prüfungs- und Hochschulrecht

---

## Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

---

## Internetquellen bis 27.04.2022

**e-teaching.org**; Datenschutz spielt seit Beginn der zunehmenden digitalen Lehre eine wichtige Rolle, doch oftmals ist es für Lehrkräfte, Universitäten und andere Akteur:innen unmöglich, die bestehenden Rechtsunsicherheiten über die Datenschutzkonformität zu klären – schließlich verbreiten selbst Datenschutzaufsichtsbehörden teilweise widersprüchliche Informationen. Und so ist weiterhin bei vielen täglich eingesetzten Tools der digitalen Hochschullehre ungeklärt, ob deren Einsatz rechtskonform ist; Organisationen schieben die Verantwortung teilweise auf die Lehrkräfte.

Um hier Klarheit zu schaffen hat die Arbeitsgruppe *Digitale Medien der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik* (dghd) in Kooperation mit Vertreter:innen der *Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft* (GMW) das Positionspapier „**Datenschutzkonforme digitale Tools in der Lehre**“ erarbeitet. Darin wird gefordert, Prozesse zu implementieren, die den rechtssicheren Einsatz digitaler Tools in Lehr-Lernsettings ermöglichen. Auf der Webseite der GMW können Sie das [Positionspapier abrufen](#) und mit einer Online-Unterschrift unterstützen.

[https://www.e-teaching.org/news/eteaching\\_blog/positionspapier-zu-datenschutzkonformen-digitalen-tools-in-der-lehre-veroeffentlicht](https://www.e-teaching.org/news/eteaching_blog/positionspapier-zu-datenschutzkonformen-digitalen-tools-in-der-lehre-veroeffentlicht) (abgerufen 27.04.2022)

**LfDI Baden-Württemberg;** Der Landesdatenschutzbeauftragte Baden-Württemberg hat in einer Pressemitteilung angekündigt, dass Schulen bis zu den Sommerferien Alternativen zu dem Cloud-Dienst Microsoft 365 oder MS Teams für ihre Schüler:innen und Lehrer:innen anbieten sollen. Der LfDI werde bei der Suche nach datenschutzkonformen Alternativen unterstützend tätig. Bereits im April 2021 habe der LfDI darüber informiert, dass er MS 365 aufgrund erheblicher datenschutzrechtlicher Risiken nicht empfehle. Als Alternativen werden unter anderem Moodle oder itslearning genannt.

Die komplette Pressemitteilung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/nutzung-von-ms-365-an-schulen/> (abgerufen 27.04.2022)

Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

---

Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 03/2022

[11.04.2022 - Kurzmitteilung: Neuer transatlantischer Datenschutzrahmen](#)